



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 028/19

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

Sachbearbeitung:

Athanasίου-Seliger, Panagiota

Datum:

30.01.2019

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

06.02.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

LUKE e.V. - Antrag auf Förderung
- abweichende Beschlussempfehlung zur Vorl.Nr. 498/18

Bezug SEK:

Masterplan 2 - Kulturelles Leben

Bezug:

Vorl.Nr. 498/18

Anlagen:

- 1a Programm und Aufgabe
- 1b Zahlen und Fakten 2017
- 2 Kostenplan über monatliche Einnahmen/Ausgaben
- 3 Übersicht Förderung vergleichbare Vereine bzw. Stadtteilinitiativen

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Dem Verein „Luke e.V.“ wird ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich eine Förderung i.H.v. 10.000 Euro zur teilweisen Finanzierung seiner satzungsgemäßen Arbeit bewilligt. Die Förderung wird zeitlich befristet über einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt unter der Maßgabe, dass der Verein jährlich eine detaillierte und aufgeschlüsselte Darstellung all seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vorlegt.
2. Im Teilhaushalt 41 des Fachbereichs Kunst und Kultur wird jährlich der Betrag i.H.v. 10.000 Euro bereitgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 eine abweichende Beschlussempfehlung gefasst.

Das Gremium hat sich darauf geeinigt, den Verein LUKE e.V. zeitlich befristet über einen Zeitraum von 3 Jahren mit 10.000 Euro jährlich finanziell zu fördern. Als Voraussetzung hierfür muss der Verein jedes Jahr eine detaillierte und aufgeschlüsselte Darstellung all seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vorlegen. Diese Vereinbarungen wurden im Beschlussvorschlag aufgenommen.

Verteiler: DI, FB 20, FB 17, FB 48, FB 41 (f)



LUDWIGSBURG

NOTIZEN